

**Satzung**  
**vom xx.xx.2016 über die fünfte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde**  
**Eitorf vom 11.03.2008**

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW 1994, S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder am xx.xx.2016 folgende 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 11.03.2008 beschlossen:

**Artikel I**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf wird wie folgt geändert:

**§ 18**  
**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Eitorf, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter [www.eitorf.de](http://www.eitorf.de), soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Im Amtsblatt (Mitteilungsblatt) der Gemeinde Eitorf wird nachrichtlich auf erfolgte öffentliche Bekanntmachungen nach Satz 1 hingewiesen. Öffentliche Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden zudem an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus, Eitorf, Markt 1, für die Dauer von einer Woche vollzogen, wobei gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter [www.eitorf.de](http://www.eitorf.de) auf den Anschlag hinzuweisen ist.

(2) Unverändert.

(3) Unverändert.

**Artikel II**

Die 5. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.